

**Rotkreuzgemeinschaften**

**Ausbildungsrahmenplan für die  
Ausbildung der DRK-Einsatzeinheiten**

## Vorwort

Der Ausbildungsrahmenplan besteht aus drei Teilen. In Teil 1 sind Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan und die Ausbildungsanforderungen zusammengestellt. Teil 2 umfasst die Themenübersicht, aus der die Dienst- und Ausbildungspläne gestaltet werden sollen. Da nicht alle relevanten Themen Teil eines Leitfadens oder einer Ausbildung sind, haben wir in Teil 3 eine Übersicht der Einzelthemen mit zusätzlichen Unterlagen angelegt. Im Download-Bereich des Landesverbandes sind diese hinterlegt.

## Teil 1 Grundlagen

### Allgemeine Vorbemerkungen:

Die Einsatzformationen im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe werden aus Mitteln des Landes und des Bundes gefördert, damit sie ihre Aufgaben in der Gefahrenabwehr und bei Großschadenslagen wahrnehmen können.

Dafür ist es erforderlich, dass die Einsatzkräfte eine einheitliche Ausbildung erhalten, was durch den Ausbildungsrahmenplan gewährleistet werden soll.

Dabei durchlaufen die Einsatzkräfte die Ausbildung der Grundlagenthemen, der jeweiligen anderen Fachdienste. Je nach Neigung absolviert jede Einsatzkraft eine Fachdienstausbildung, die sowohl die Grundlagen wie auch Fachdienstthemen umfasst. Es ist darauf zu achten, dass die Themen in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Für spezielle Aufgaben in den Einsatzeinheiten sind noch Zusatzausbildungen zu absolvieren.

### Aufbau des Ausbildungsrahmenplanes:

Themennummern	Lehrgang/Themen
100-110	Helfergrundausbildung Einsatz
120-130	Helfergrundausbildung Erweiterte Erste Hilfe
140-150	Helfergrundausbildung Betreuungsdienst
160-170	Helfergrundausbildung Technik und Sicherheit
180-190	Helfergrundausbildung ABC
200 ff.	Zusatzthemen für alle Fachdienste
251 ff.	Jährliche Fortbildungsthemen fachdienstübergreifend
280 ff.	Jährliche Fortbildungsthemen Rettungshelfer
400-430	Sanitätsdienstausbildung mit Prüfung
450-471	Weiterbildung zum Rettungshelfer - SanC-RettHelf
480-482	Zusatzthemen Sanitätsdienst
500-510	Fachausbildung Stromversorgung im Einsatz
520-540	Fachdienstausbildung Technik und Sicherheit
600-620	Fachdienstausbildung Betreuungsdienst
630-650	Fachdienstausbildung Verpflegungsdienst
660-670	Zusatzausbildung Basisnotfallnachsorge (für mind.4 Einsatzkräfte der Betreuungsgruppe)
680-687	Zusatzthemen Betreuungsdienst
800-820	Sprechfunker

Zu einzelnen Themen des Ausbildungsrahmenplanes werden besondere Unterrichtsmaterialien herausgegeben. Sofern Leitfäden existieren, sind die entsprechenden Angaben dort zu finden. Für den überaus größten Teil der Ausbildungsthemen gilt, dass diese nur durch die dafür geschulten Ausbilder mit gültigem Lehrschein nach den vorhandenen Leitfäden unterrichtet werden dürfen. Die sonstigen Themen sind durch geeignete Kräfte zu unterrichten.

### **Durchführung der Ausbildung:**

In der beigefügten Anlage sind die Ausbildungsanforderungen für die Einsatzkräfte in den einzelnen Teileinheiten aufgeführt. Es ist sinnvoll, einen Großteil der Ausbildung als kompakte Lehrgänge anzubieten, so dass die Helfer in kurzer Zeit die für ihre Tätigkeit notwendigen Qualifikationen erwerben können und die Einsatzfähigkeit der Einsatzeinheit steigt.

Es ist aber auch möglich, die Ausbildungen an Dienst- und Ausbildungsabenden zu absolvieren, hat allerdings den Nachteil, dass es sehr viel länger dauert und der Nachweis geführt werden muss, welcher Helfer welches Thema bereits besucht hat. Um dies besser nachverfolgen zu können, bietet es sich an die als Anlage beigefügten Testathefte zu nutzen.

Nach Absolvierung der Ausbildung, sei es als Lehrgang oder Einzelthemen, ist dies im DRK-Server zu dokumentieren. Nur so kann gegenüber dem Land der Nachweis geführt werden, dass die Einsatzeinheit den geforderten Ausbildungsstand aufweist.

### **Anmerkungen zum Dienst- und Ausbildungsplan**

Bei der Aufstellung von Dienst- und Ausbildungsplänen ist folgendes zu beachten:

- Wir bitten, künftig nur noch das aktuelle Formular zu verwenden und vollständig ausgefüllt bei uns einzureichen. Nach dem BHKG § 32, Abs. 2 liegt die Verantwortung für die Ausbildung der EE bei den Hilfsorganisationen und bedarf keiner Genehmigung durch die Behörden.
- Die Dienst- und Ausbildungspläne sind von dem Rotkreuzleiter/der Rotkreuzleiterin, der/die den Plan aufstellt und der Kreisrotkreuzleiterin/dem Kreisrotkreuzleiter als Verantwortliche für die Ausbildung zu unterzeichnen.
- Die Themen des Ausbildungsrahmenplanes sollten für jede Einheit/Teileinheit speziell ausgewählt werden, nach Notwendigkeit der Ausbildung, aber insbesondere auch nach den Neigungen und Interessen der Helferinnen und Helfer.  
Für die Aufstellung der Pläne ist es wichtig, dass die jeweiligen Themennummern eingetragen werden, um Unklarheiten zu vermeiden. Die festgelegten Lernziele und Inhalte sind durch die Ausbildungsunterlagen eindeutig vorgegeben, wobei Schwerpunktbildungen im Rahmen des Themas durchaus zulässig und gewünscht sind, insbesondere wenn praktische Umsetzungen der Themen vorgenommen werden.
- Die Anzahl der Unterrichtseinheiten ist eindeutig festgelegt. Über den Zeitanatz hinausgehende Veranstaltungen sind möglich, können aber nur anteilmäßig bezuschusst werden. Soweit der Zeitanatz unter der Vorgabe liegt, entfällt eine Bezuschussung.  
Als Zeitanatz sind jeweils Unterrichtseinheiten (UE) angegeben, wobei eine UE i.d.R. ca. 45 Minuten dauert. Ausnahme sind die bundeseinheitlich verbindlichen Grundausbildungen, die mit 55 Minuten pro UE rechnen und die Themen Rettungshelferfortbildung, die in Zeitstunden angegeben sind. Zu Vereinfachung sind ARPI-Nummern für komplette Lehrgänge angelegt worden. Die Anzahl der UE ist zu berücksichtigen.
- Im Dienst- und Ausbildungsplan sind die voraussichtlichen Gesamtkosten vom Ersteller des Dienstplanes einzutragen. Diese werden nach Vorlage der Kostenbelege und der Teilnehmerliste vom Kreisverband aus der K-Zuwendung bezuschusst. Werden keine Angaben zu den Kosten gemacht, wird auch kein Zuschuss aus der K-Zuwendung beantragt.
- Bei den jährlich wechselnden Fortbildungsthemen, z.B. Rettungshelferfortbildung können nur die jeweils gültigen Themen, die mit der Jahreszahl gekennzeichnet sind, berücksichtigt werden.

- Die Dienst- und Ausbildungspläne sind in elektronischer Form einzureichen und können auch als Jahrespläne erstellt werden. Stichtage für das Einreichen der Dienst- und Ausbildungspläne sind der **15.05.** und der **15.11.**
- Themen, die nicht im Ausbildungsrahmenplan erfasst sind, aber dennoch der Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte sowie der Gemeinschaftspflege dienen, sind ebenfalls aus der K-Zuwendung bezuschussungsfähig.

Ab dem **01.07.2017** ist nur noch die Fassung des Ausbildungsrahmenplanes mit Stand 01/2017 zu verwenden.

Nachfolgend sind in tabellarischer Übersicht die Ausbildungsanforderungen zusammengestellt.

## Ausbildungsanforderungen für DRK-Einsatzeinheiten

### Erläuterung der Abkürzungen:

BtHe = Betreuungshelfer

VpflHe = Verpflegungshelfer

SanHe = Sanitäter

TeHe = Techniker

### Teil Grundausbildung:

#### Allgemein:

Themennummern	Lehrgang/Themen	für wen	Umfang in Unterrichtseinheiten (UE)	Ausbildung nur durch
	Erste-Hilfe-Ausbildung	alle	9	Ausbilder EH
	Rotkreuz-Einführungsseminar	alle	8	Ausbilder RK-Einführungsseminar

#### Fachliche Grundausbildung

Themennummern	Lehrgang/Themen	für wen	Umfang in UE	Ausbildung nur durch
100 - 110	Helfergrundausbildung Einsatz	alle	8	geeignete Kräfte
120 - 130	Helfergrundausbildung Erweiterte Erste Hilfe	BtHe/TeHe/VpflHe	16	Fachausbilder Sanitätsdienst
140 - 150	Helfergrundausbildung Betreuungsdienst	SanHe/TeHe	8 (à 55') + 25' + 2 (à 45')	Fachausbilder Betreuungsdienst
160 - 170	Helfergrundausbildung Technik und Sicherheit	SanHe/BtHe/VpflHe	8 (à 55')	Fachausbilder Technik+Sicherheit
180 - 190	Helfergrundausbildung ABC	alle	19	Fachausbilder ABC

#### Zusatzthemen für alle Fachdienste

Themennummern	Lehrgang/Themen	wer	Umfang in UE	Ausbildung nur durch
200	Genfer Abkommen	alle	3	geeignete Kräfte
201	Registrierung und Kartensysteme	alle	3	geeignete Kräfte
202	Heikat-Broschüre	alle	2	geeignete Kräfte
203 (bisher 311)	Körperliche und seelische Belastungen	alle	3	Fachausbilder BNN
204	Ausbildung zum Kraftfahrer von KatS-Fahrzeugen	Kraftfahrer	2	geeignete Kräfte

#### Jährliche Fortbildungen fachdienstübergreifend

Themennummern	Lehrgang/Themen	wer	Umfang in UE	Ausbildung nur durch
251	Jährliche Belehrung für Kraftfahrer von Einsatzfahrzeugen mit Sondersignalanlage	Kraftfahrer	1	eingewiesene Kräfte
252	Jährliche Unterweisung Infektionsschutzgesetz	VpflHe, empfohlen alle	1	eingewiesene Kräfte
253	Jährliche Belehrung zum Thema „Sicherer Umgang mit dem Flüssiggas“	TeHe, BtHe, Vpfl-He	2	eingewiesene Kräfte

**Jährliche Fortbildungen fachdienstübergreifend**

254/ Jahr*	Jährliche Unterweisung zur Lebensmittelhygiene	VpflHe, empfohlen alle	1	eingewiesene Kräfte
280ff/ Jahr*	Jährliche Fortbildungsthemen Rettungshelfer	SanHe	30 (à 60')	Fachausbilder

\*Die Jahresangabe ist wichtig, da diese Themen jährlich neu herausgegeben werden.

**Teil Fachdienstliche Ausbildung****Fachdienstliche Ausbildung in der Sanitätsgruppe**

Themennummern	Lehrgang/Themen	für wen	Umfang in UE	Ausbildung nur durch
400 - 430	Sanitätsausbildung zum Sanitäter mit Prüfung	SanHe	60	Fachausbilder
450 - 471	Weiterbildung zum Rettungshelfer – SanC-RettHelf plus Rettungswachenpraktikum	SanHe	40	Fachausbilder

**Zusatzthemen im Sanitätsdienst**

480	Pflegerische Maßnahmen- Hilfe beim Verrichten der Notdurft	SanHe	1	Fachausbilder
481	Aufbau und Funktionsweise des Gerätewagens Sanitätsdienst	SanHe	2	eingewiesene Kräfte
482	Ausstattung des Gerätewagens Sanitätsdienst	SanHe	3	eingewiesene Kräfte

**Fachdienstliche Ausbildung im Techniktrupp**

Themennummern	Lehrgang/Themen	für wen	Umfang in UE	Ausbildung nur durch
500 - 510	Stromversorgung im Einsatz	TeHe, mind. je 1 VpflHe/ SanHe	16	Fachausbilder
520 - 540	Fachdienstausbildung Technik und Sicherheit	TeHe	24	Fachausbilder

**Fachdienstliche Ausbildung in der Betreuungsgruppe**

Themennummern	Lehrgang/Themen	für wen	Umfang in UE	Ausbildung nur durch
600 - 620	Fachdienstausbildung Betreuungsdienst	BtHe	44	Fachausbilder
630 - 650	Fachdienstausbildung Verpflegungsdienst	VpflHe	43	Fachausbilder
660 - 670	Zusatzausbildung Basisnotfallnach-sorge (für mind.4 Einsatzkräfte der Betreuungsgruppe)	4 BtHe, empfohlen alle	20	Fachausbilder
IBK	Feldkochausbildung an der Landes-schule	Feldkoch	30	LV

**Zusatzthemen im Betreuungsdienst**

Themen-nummern	Lehrgang/Themen	für wen	Umfang in UE	Ausbildung nur durch
680	Betreuungsplatz 500 überörtlicher Einsatz - Theorie	empfohlen alle	2	geeignete Kräfte
681	Betreuungsplatz 500 überörtlicher Einsatz - Praxis	empfohlen alle	5	geeignete Kräfte
682	Betreuungskombi	BtHe	4	geeignete Kräfte
683	Betreuungs-LKW	VpflHe, BtHe, empfohlen TeHe	2	geeignete Kräfte
684	Einsatzanhänger Betreuungsdienst	BtHe, VpflHe, empfohlen alle	2	geeignete Kräfte
685	Wasserversorgungssatz- Theorie	VpflHe, empfohlen TeHe	2	geeignete Kräfte
686	Wasserversorgungssatz - Praxis	VpflHe, empfohlen TeHe	3	geeignete Kräfte
687	Einsatzkräftenachsorge	empfohlen alle	2	geeignete Kräfte aus der EKN

**Zusatzausbildungen für sonstige Fachkräfte**

Themen-nummern	Lehrgang/Themen	wer	Umfang in UE	Ausbildung nur durch
800 - 820	Sprechfunker-Ausbildung Module A, B und C	Sprechfunker	24	Fachausbilder

**Ausbildung der Führungskräfte**

Themen-nummern	Lehrgang/Themen	für wen	Umfang in UE	Ausbildung nur durch
Schulung im KV	Rotkreuz-Aufbau-Seminar	alle Führungskräfte	16	eingewiesene Kräfte
Lehrgang IBK	Führen im Einsatz I	Gruppen-/Truppführer	16	LV
Lehrgang IBK	Führen im Einsatz II	Gruppen-/Truppführer	16	LV
Lehrgang IBK	Führen im Einsatz III	Zugführer	16	LV
Lehrgang IBK	Führen im Einsatz IV	Zugführer	16	LV
Lehrgang IBK	Verbandführerlehrgang	Führungskräfte für Groß-Einsätze	40	LV
Lehrgang IBK	Einführung in die Stabsarbeit	Führungskräfte in Stäben	16	LV